

fürstin bis zu den äußersten Consequenzen hätte verfolgen wollen.

So bleibt auf Erich's Seite nur noch ein häßliches, un- ausgeglichenes Deficit — denn: was an dem durch die be- rüchtigten beiden Genuesen in's Werk gesetzten Vergiftungs- attentat Wahres sein soll, wird sich schwer herausstellen lassen — das sind die Hexenprozesse. Allein auch hierin muß man den Mann als ein Kind seines Zeitalters zu verstehen suchen und kann ihm nur den begründeten Vorwurf machen, daß er jenes Mittels sich bediente, um einen Scheidungsgrund gegen seine Frau zu finden. Mehr hat er Sidonie gewiß nicht an- thun wollen. Und von jenem Wahne, den beinahe alle Zeitgenossen des XVI. Jahrhunderts theilten, war auch die Herzogin nicht frei, wie sie denn vor dem Halberstädter Termin mehrere Male von den „teuflichen“ Weibern spricht, welche gegen sie aus- gesagt hätten, in vollem Glauben an die ihnen verliehene Macht, für deren Ausübung sie die Strafverfolgung als durchaus berechtigt ansah. Es würde auch, wenn man Sidonie's Charakter aus den vielen erhaltenen, meistentheils selbst ge- schriebenen Briefen und Mittheilungen sich zurechtlegt, un- möglich sein, sie sich anders vorzustellen, denn als eine mit den Schwächen ihrer Zeitgenossen behaftete Frau, bei welcher jedenfalls nicht die Tugend weiblicher Duldsamkeit das Gegen- gewicht hielt. Sie zeigt sich sehr erregbar und nach unseren heutigen Begriffen oft unweiblich in den Äußerungen ihres Hasses, und die Thatsache, daß solche Erscheinungen bereits ziemlich frühzeitig hervortraten, läßt darauf schließen, daß ihre Stimmung nicht lediglich die begreifliche Folge ihrer ehelichen Mißverhältnisse gewesen ist.

Was Derbheit, heute würde man manchmal sich veranlaßt sehen, zu sagen: Roheit anlangt, so läßt sich gewiß von ihrem Gemahl ein ähnliches Bild entwerfen. Aber dem weiblichen Temperament nimmt man es denn doch wohl mit Recht mehr übel, wenn es sich in solcher Eigenschaft dem männlichen gleichstellt.

Die Geschichtsschreibung wird Herzog Erich II. fortgesetzt brandmarken, weil er sein Land sich selbst überlassen und